



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Zur Neuregelung der Arbeitszeit für Frauen. — Kommunale Arbeitslosen-Versicherung. — Feuilleton: Die große Vernichtung. — Korrespondenzen (Leipzig). — Literatur. — Briefkasten. — Verammlungskalender. — Anzeigen. — Beilage: Lohnabzüge und Lohnpfändung. — Rundschau.

Zur Neuregelung der Arbeitszeit für Frauen.

Auch die Zeitschrift „Deutsches Steindruckgewerbe“ (Organ des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer) hat sich einen Artikel mit diesem Thema zugelegt. Natürlich einen vom Gesichtspunkte der Unternehmer! Sehr unzufrieden ist man mit dem Reichstag. Dieser habe diese Materie im „Automobiltempo“ erledigt — keine Rücksicht auf die Industrie genommen usw. — So herzlich wenig bei diesem Gesetze für die Arbeiterinnen auch herausgekommen ist — noch immer ist es den Scharfmachern zu viel. Das sozialpolitische Verständnis dieser Herren ist eben gleich Null. Nur nicht an S. M. den Profit tippen — sofort ist die Freundschaft an.

Die Festsetzung der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter auf 8 Stunden am Sonnabend bildet den Stein des Anstoßes. Der Artikel im „Deutschen Steindruckgewerbe“ ließ sich u. a. also vernehmen: „Ein gerade für das Steindruckgewerbe sehr einschneidender Beschluß ist die Festsetzung der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter auf 8 Stunden am Sonnabend, bisher durfte 10 Stunden gearbeitet werden. Die Kommission des Reichstags hatte sogar beantragt, daß Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, am Sonnabend künftig nur 6 Stunden arbeiten dürfen. Die Einwendungen der Regierungsbektriter sowie ein glücklicher Zufall bei der Abstimmung — ein zweimaliger Hammel sprung — verhinderte die Annahme dieses sowohl die Industrie als auch die weiblichen Arbeiter selbst außerordentlich schädigenden Beschlusses!! Die verschiedenen Zentralorganisationen der Arbeitgeberverbände sowie andere wirtschaftliche Verbände hatten dem Reichstag in eingehenden Denkschriften auseinandergesetzt, wie schädigend eine Herabsetzung der Arbeitszeit am Sonnabend auf 8 Stunden gegenüber der Konkurrenz des Auslandes sein muß. Für die Steindruckereibetriebe kommen in der Hauptsache Tagesauflagen in Betracht, die bei der Arbeitszeit von 9 Stunden, während welcher naturgemäß Arbeiter und Arbeiterinnen zusammen an der Maschine arbeiten, gerade erledigt werden können. Eine Reduzierung der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter auf 8 Stunden am Sonnabend wird daher bewirken, daß eine solche Auflage bei 8stündiger Arbeitszeit am Sonnabend überhaupt nicht bewältigt werden kann. Der notwendigerweise verbleibende Rest führt in der darauffolgenden Woche die ganze Arbeitseinteilung.“

Sehr interessant ist das Verständnis, daß in der Hauptsache Tagesauflagen in Betracht kommen, die bei der Arbeitszeit von 9 Stunden — gerade erledigt werden können! Die Arbeitskraft des Personals ist also in diesen 9 Stunden

auf das Intensivste angespannt — so daß eine Steigerung derselben nicht mehr möglich ist! Wir wußten dies schon früher — aber wertvoll ist es für uns — dies endlich einmal in einem Unternehmerorgan bestätigt zu finden. Bei anderen Gelegenheiten können wir es vielleicht wieder einmal anders hören! Was können wir nun aus dieser Stellungnahme zu dem neuen Gesetze sehen und lernen? Verschiedenes! Einmal — daß unsere Unternehmer im Steindruckgewerbe auf absehbare Zeit keine Verbesserungen im Arbeitsverhältnis von selber einführen werden. Sei es Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung, Feriengewährung usw. Dies sind alles Dinge, welche wir bei der nunmehr zugestanden intensiven Ausnutzung unserer Arbeitskraft bedürfen. Ja, die wir im Hinblick auf unseren davon abhängigen Gesundheitszustand und der Lebensdauer überhaupt, aus Menschlichkeitsgründen schon lange haben müßten. Sind wir wirklich nur dazu da, um unter geradezu erbärmlichen Löhnen, bei langer Arbeitszeit unser Leben zu fristen? Oder tragen wir nicht auch Menschenantlitz und haben wir nicht auch wie unsere Mitmenschen, die Unternehmer, ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben? Warum sucht man also jeden kleinen sozialpolitischen Fortschritt von dieser Seite zu verhindern? Braucht man noch einen weiteren Beweis, daß die Unternehmer im Steindruckgewerbe, soweit sie vom „Schutzverband“ geleitet werden — zur Zunft der Scharfmacher gehören?

In einem weiteren Artikel der Nr. 1 derselben Zeitung finden wir folgenden Absatz:

„Die Gewerkschaften zählen zurzeit über 2½ Millionen Mitglieder, die im letzten Jahre 51 Millionen Mark aufgebracht haben; das Vermögen der Gewerkschaften betrug Ende letzten Jahres 41 Millionen Mark. Diese Opferwilligkeit der Arbeiter bilde eine Mahnung an die Arbeitgeber, dafür zu sorgen, daß alle Industriellen sich an größerer Opferwilligkeit gewöhnen, um den unvermeidlichen Kampf siegreich bestehen zu können.“

Kollegen und Kolleginnen in den Steindruckereien, merkt ihr, wohin der Kurs geht? Die Unternehmer wollen den „unvermeidlichen“ Kampf siegreich bestehen!

Wir wollen uns durch das Lob der Opferwilligkeit nicht abhalten lassen, bei dieser Gelegenheit denen, die dieses Lob unbedingter Weise mit einzusteden, zuzurufen, beizeiten auch für ihre Sicherung im Verbands zu sorgen. Gerade das Personal der Steindruckereien wiegt sich in einigen Städten in geradezu unverantwortlicher Sicherheit, nicht achtend der Wolken, die sich am wirtschaftlichen Firmament anammeln. Wir müssen lernen, unsere Verhältnisse als das Spiegelbild unserer Organisationsstärke zu betrachten. Bei der Zugehörigkeit aller im Berufe Beschäftigten zum Verband wird es uns leicht sein, Gesetze, die für uns geschaffen, auch zur Durchführung zu bringen. Ein Verbrechen begehen wir geradezu, wenn wir bloß einigen dies überlassen. Es muß Ehrenpflicht jedes Einzelnen sein, sich seiner Organisation anzuschließen und mitzuhelfen! W.

Kommunale Arbeitslosen-Versicherung. (Genter System. *)

In lebhafteren Fluß gekommen ist neuerdings eine sozialpolitische Frage, die unzweifelhaft zum großen Gebiete des Arbeiterschutzes gehört: die kommunale Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System.

In weiten Arbeiterkreisen zeigte sich zunächst eine abwartende Haltung, genau so, wie bei der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften. Es sei das nicht vereinbar mit dem Kampfcharakter der Gewerkschaften, hieß es dereinst, es sei eine Ablenkung von den eigentlichen Aufgaben zu befürchten. Es hat sich das als falsch erwiesen, ja, es hat sich eine völlige Wambung vollzogen, da die Einführung dieses Unterstützungszweiges unzweifelhaft zur Stärkung der Gewerkschaften, ihrem Umfange und Gehalt nach, beigetragen, in keiner Weise hemmend auf die übrigen Aufgaben eingewirkt hat. Die Arbeitslosenunterstützung trägt wesentlich dazu bei, besonders in Zeiten eines wirtschaftlichen Niedergangs, die Arbeitslosen vom lohnbrückenden Anfragen bezw. Anbietern der Arbeitskraft abzuhalten.

Enorm sind die Opfer, welche die Zentralfassen aufzubringen hatten: 74 Millionen Mark für Arbeitslose am Orte und auf der Reife (6½ Millionen allein für die ersten) im Jahre 1907 gegen 34 Millionen (2½ Millionen allein für Arbeitslose am Orte) im Jahre 1906. Die Ausgaben für Streits und Ausperrungen verminderten sich von 13,7 Millionen (1906) auf 13,2 Millionen (1907). Da die Krise erst in der zweiten Hälfte des Vorjahres eingeleitet hat, und an ein Abflauen nicht zu denken ist, werden die Ausgaben der Gewerkschaften für ihre Arbeitslosen in diesem Jahre noch ganz bedeutend steigen. Es zeigt sich das schon an einer statistischen Erhebung der Vertreter der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion in Berlin in Verbindung mit der Gewerkschaftskommission (Partell) zum Zwecke der Begründung eines Antrages, die kommunale Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System einzuführen. Zur Prüfung dieser Angelegenheit wurde eine gemischte Deputation, bestehend aus 5 Magistratsmitgliedern und 10 Stadtverordneten, eingesetzt, von der sozialdemokratischen Fraktion gehören der Deputation Dupont und Glöckner an. Es wurde ihnen aufgegeben, die nötigen Unterlagen für einen solchen Antrag zu schaffen, und zu dem Zweck fand die statistische Erhebung statt. Daran beteiligten sich alle Berliner Zweigvereine der zentralisierten „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, welche die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, insgesamt 36 mit 176 747 Mitgliedern. Diese hatten im Jahre 1907 eine Ausgabe von 1 401 123 Mk. für Arbeitslose am Orte, in den drei verfloffenen Quartalen dieses Jahres schon 1 474 719 Mk. Die übrigen 31 Zweigver-

*) Aus Nr. 48 der „Kommunalen Praxis“, Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

eine mit 49 283 Mitgliedern (Ende 1907) haben die Arbeitslosenunterstützung nicht. Die überwiegende Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Berliner Arbeiter ist also an der Frage der Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System ganz direkt interessiert, weil sich dieses System auf die Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften stützt.

Ausdrücklich betont sei, daß bei der erwähnten statistischen Erhebung ganz streng auseinandergehalten wurden die Ausgaben für unverschuldete Arbeitslosigkeit und solche für Streiks. Obwohl wir die Arbeitslosigkeit infolge von Aussperrungen nicht als verschuldete ansehen können, sind auch diese Ausgaben außer Betracht geblieben, um den Zweifeln im bürgerlichen Lager ein ganz klares Bild zu geben, was die Gewerkschaften nur für Arbeitslosigkeit infolge von Arbeitsmangel ausgeben.

Aber nicht allein die Vorstandsvertreter der 86 Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung, auch die übrigen Vertreter erklärten sich in einer zum Zweck einer Aussprache über das Genter System einberufenen Versammlung mit den Grundzügen dieses Systems einverstanden.

Je mehr Klarheit in dieser Frage, um so mehr wird es möglich sein, in den kommunalen Körperschaften in diesem Sinne zu wirken.

Der Kern dieser Arbeitslosenversicherung ist, daß, da von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern für diesen Zweck laufende Beiträge erhoben werden, besondere Beiträge nicht mehr zu entrichten sind, weder von den Arbeitern noch von den Unternehmern. Diese Beiträge erreichen in Krisenzeiten durch Extraherhebungen eine im Verhältnis zum Verdienst nicht unbeträchtliche Höhe, für die Zentral- wie für die Lokalkassen. In einem Teil der Gewerkschaften müssen auch die Arbeitslosen während der Karenzzeit, d. h. nachdem sie die statutarische Unterstützung bezogen und das Recht auf diese Unterstützung für eine bestimmte Zeit ruht, diesen Betrag entrichten. Dafür erhalten sie dann, je nach dem Stande der Klasse, während der Karenzzeit Unterstützungen aus dem lokalen Extrafonds, die natürlich noch geringer sind als die statutarischen Unterstützungen.

Werden Beiträge während der Karenzzeit nicht erhoben, dann beginnt diese erst mit dem Wiedereintritt, und das dauert in Krisenzeiten wochen-, ja monatelang.

Wesentlich ist dann bei dem Genter System,

Die große Vernichtung.

Värrnendes menschliches Leben, tausendfältig geschäftig, erfüllte mit seinem heißen Odem, voll Schweiß, Staub, Tränen die Stadt. Aber schon breitete der Tod über sie seine Schwingen! Hunderttausend Hände rührten sich, hunderttausend Herzen pochten, Augen erglänzten vor Schmerz oder Freude, Tausende grämten sich, Tausende hofften und jeder erwartete sein Glück vom nächsten Tag, — aber unsichtbar hinter ihnen stand die große Vernichtung, bereit, ihre Hoffnungen und ihre Schmerzen, ihre Freuden und ihre Kämpfe auszulöschen! Ueber jedem Haupte schwebte der Tod, wie eine ungeheure glühende Eisenmasse, sie aber merkten es nicht!

Der Tag nahm ruhig seinen Lauf, — der letzte Tag, und doch war er so, wie alle Tage vor ihm. Menschenmengen durchfluteten die Straßen. Die einen liefen ihren Geschäften nach, die anderen schlenderten im Müßiggang, einige fuhren in glänzenden Equipagen einher, andere zogen den Karren. Sie sollten bald alle gleich werden. Die große Vernichtung schickte sich an, sie alle, die große bunte Menge durcheinander zu wülfeln: den Bettler in seinen schmutzigen Lappen, den Geck im Modestock, die Jungen und die Alten, die Schönen und die Mißgestalteten, die Traben und die Krümmen, das Kind mit fragenden Augen und den hinkenden Greis am Stabe, — alle sollten sie in den gleichen Mörser, um zerstampft zu werden. Kraft und Schönheit, das denkende Hirn, die fleißige Hand und eiternde Wunden und spritzende Keime — alles ein unterchiedsloser Menschenbrei!

Das Militär übte in den Kasernen. Es gab sich alle Mühe, den Massenmord zu erlernen. Es wollte dem Tod zu Hilfe kommen. Als wenn der Tod seines Widerstands bedürfte.

daß die Organisationen der Arbeiter als Grundlage des ganzen Systems betrachtet werden. Da die überwiegende Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Berufsarbeiter sind, so mußte dem Rechnung getragen werden, und so wird z. B. in Straßburg i. E., wo diese Arbeitslosenversicherung eingeführt ist, kein Gewerkschaftsmitglied, das den städtischen Zuschuß erhält, gezwungen, Gelegenheitsarbeit anzunehmen, wenn es auf Berufsarbeit Anspruch macht. In dem Bericht an den Gemeinderat betr. Arbeitslosenversicherung der Stadt Straßburg im Jahre 1907, erstattet vom Beigeordneten Regierungsrat Dominicus, ist ausdrücklich darauf hingewiesen, „daß gelernten Arbeitern, die einer Arbeitslosenversicherung angehören, grundsätzlich die Annahme von Tagelöhnerarbeit nicht zugemutet wurde“. Und an anderer Stelle des Berichts: „Für die gelernten Arbeiter aber ist es den öffentlichen Behörden in der bestehenden Wirtschaftsverfassung unmöglich, passende Berufsarbeit im Falle der Arbeitslosigkeit zu organisieren, für sie bleibt also nur die Gelbunterstützung.“

Die Gegner dieses Systems wie jeder Arbeitslosenversicherung stützen sich darauf, daß es unmöglich sei, Arbeitslosen von unverschuldeter Arbeitslosigkeit zu unterscheiden. Das war für die bürgerlichen Wortführer in der Berliner Stadterordnetenversammlung schon Grund genug, die Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften als ungenau zu verächtigen. Erst seitdem das Reichsstatistische Amt eine laufende Statistik führt über den Umfang der Arbeitslosigkeit, gelang es, auch die kommunalen Verwaltungen dafür zu interessieren. Und so fand denn endlich auch in Berlin und den meisten Vororten am 17. November 1908 zum ersten Male eine kommunale Arbeitslosenzählung statt. Geplant sind dann regelmäßige Zählungen in jedem Vierteljahr.

Wiederum ein Schritt vorwärts, und zwar auf Drängen der sozialdemokratischen Vertreter. Ein neuer Schritt soll nun der sein, zu prüfen, ob eine Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System in Berlin durchführbar ist.

Der belgische Professor Dr. Louis Barlez, der Begründer dieses Systems, verteidigt es damit, daß nicht gewartet werden könne, bis der Staat die Arbeitslosenversicherung einführe, sondern daß die Kommunen vorangehen müßten. Er war es auch, der in seinem Bericht an den Gemeinderat in Gent (Belgien) besonders hervorhob, daß die

Die Fabriken hämmerten, rasselten, piffen. Zahllose Märdchen furrten, Finger regten sich und schufen kunstvolle Schätze, häuften Reichtümer — Reichtümer für das Leben, das nur noch nach wenigen Stunden sählte. Fuhrwerke, schwer beladen, rollten zum Hafen. Hier brodelte die Arbeit, wie in einem Wirbelfrom. Eisenbahnzüge eilten heran. Keuchende Menschen luden ein und aus — Säcke, Fässer, Kisten. Die Wagenachsen knarnten unter den schweren Lasten. Eisenstangen fielen mit schrillumem Klang. Und in das Lohwabahru der Fuhrwerke, des Pferdegetrampels, der menschlichen Stimmen mischten sich ab und zu die dröhnenden Signale der abfahrenden Dampfer. Segelschiffe, wie große weiße und braune Seebögel, durchschnitten majestätisch die Wasserfläche und hinterließen eine sich kräuselnde Spur, die wie Silberschuppen erglänzte. Schwere Barken wurden langsam geschoben. Die Menschen vertrauten ihr Gut und ihr Leben, die Früchte ihres Fleißes und die Sorgen der Zukunft dem Meere, das, lockend durch die endlose Ferne, sie an sich zog.

Sie wohnten in steinernen Häusern — hunderttausend Menschen und mehr noch. Und obwohl sie dicht nebeneinander wohnten, nur durch eine Mauer, einen Treppentritt oder einen Straßenübergang von einander getrennt und einander in den Gängen, auf den Straßen, in den Fabriken und in den Läden begegneten, waren sie doch einander fremd. Eine ungeheure Heimlichkeit war im Anzug über die Stadt, in deren Gassen und Mauern hunderttausend Menschen eingeschlossen waren, aber sie wußten nichts davon und sie dünkten sich verschieden von einander.

Die Reichen dachten an ihren Reichtum, an die Macht, die er ihnen über die Völker gewährt bis weit über die See hinaus in den fremden Weltten.

Arbeiter-Gewerkschaften viel eher in der Lage seien, eine etwaige Simulation der Arbeitslosigkeit zu erkennen und zu verhüten. Und daß darum diese die geeignetsten Träger seien für eine kommunale Arbeitslosenversicherung. Die Kommune sei sehr daran interessiert, daß ihre arbeitslosen Bürger nicht in völliges Elend versinken, darum sollte man die Selbsthilfe der Arbeiter durch den städtischen Zuschuß zu fördern bestrebt sein. Dadurch werde andererseits der Armenunterstützungsbetrag entlastet.

Da die Unorganisierten bei dem System, wie es auch in Straßburg seit dem Jahre 1904 praktisch durchgeführt ist, vollständig ausscheiden, muß darauf hingewiesen werden, daß in Gent Versuche mit besonderen Spartassen für Unorganisierte gemacht worden sind, die aber scheitern mußten, wie später in Köln, München und in der Schweiz, weil notorisch Indifferente zu bestimmten Leistungen ohne Zwang nicht zu bewegen sind.

Un diese rückständigen Elemente Kammern sich die Gegner aus dem Unternehmerrager. Da das Genter System eine kommunale Unterstützung nur für Organisierte vorsieht, könne es nun und nimmer zur Durchführung gelangen. So trumpfte unlängst der Obermeister der Berliner Tischlerinnung, Landtagsabgeordneter Rahardt, auf in der Versammlung der Gesellschaft für soziale Reform, in der Regierungsrat Dominicus-Straßburg i. E. Verständnis für das Genter System zu erwecken versuchte. Uebertrumpft wurde Herr R. von einem „Soziallibologen“ aus dem bürgerlichen Lager, Dr. Hertner, durch die Behauptung, daß ein Schrei der Entrüstung ausbrechen würde, wenn dieselben Leute, die im Winter als Arbeitslose von der Stadt eine Unterstützung erhalten haben, im Sommer in den Streik treten würden.

Dieselbe Rückständigkeit vertrat der bekannte Baumeister Fehlich auf dem Internationalen Arbeiterkongress in Rom Mitte Oktober 1908, indem er bei der Erörterung über die Frage der Arbeitslosenversicherung sagte: „Die Forberung der Unterstützung der Arbeitslosen sei unmoralisch, damit unterstütze man nur die menschliche Faulheit.“

Im Gegensatz dazu haben die sozialdemokratischen Vertreter in den kommunalen Körperschaften das Recht auf Unterstützung zu vertreten, wenn genügende Arbeitsgelegenheit nicht geschaffen werden kann. Keine Wohltaten, keine Almosen, keine Armenunterstützung, die politische Entsetzung zur

Sie schmiedeten Pläne, ihren Besitz zu festigen und zu erweitern. Weil sie nicht an des Lebens Notdurft zu denken brauchten, glaubten sie, sie wären aus anderem Stoffe, als die Armen, deren Sinnen von der Sorge um das tägliche Brot erfüllt war. Sie verschlossen sich in ihren Palästen hinter eisenschlagenden Türen und hielten durch ihre Lakaien selbst die schmutzbedeckten Fußtritte der Armut von ihren Prunkgemächern fern. Sie glaubten, sie hätten fest gebaut und wähten sich sicher vor jeder Unbill. Das Leben der Armen war in tausenderlei Sorgen zerplittert, denn es setzte sich aus tausenderlei Unzulänglichkeiten zusammen. Der Hunger zehrte ihren Leib ab, die ungestillte Sehnsucht glühte in den tiefstehenden Augen, der Geist durstete nach Wissen. Sie waren der Schrecken der Reichen, die ihre Schätze von Armeen umgaben, um sie vor der gefährlichen Menge zu schützen. Als Herren der Welt gebärdeten sich die Reichen und glaubten, alles ihrem Willen untertan. Nur bedachten sie nicht die kurze Sparne Zeit, die ihnen das schonungslose Schicksal freiließ. Und es waren nur noch wenige Stunden!

Der Abend senkte sich über die müde Stadt, dämpfte jeden Laut und brachte den Lärm der Arbeit zum Schweigen. Der letzte rollende Wagen entfernte sich eilig vom Hafen, als flüchtete er aus der Dunkelheit, als fürchtete er, den leisen Zauber des Abends zu fören.

Ruhig breitet sich die blaue, mittelländische See. Sie und da gleiten still auf der Oberfläche zarte Wellen, legen leichte seidene Falten und plätschern, leise murrend, an Ufer auf. Das Meer ist heute wie ein gesättigtes Tier, das von der Abendsonne gewärmt wird und leise schnarcht. Um den halben Horizont zieht die untergehende Sonne einen roten Streifen, wie durchleuchtetes

Folge hat, sondern Anerkennung des Rechts auf Unterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit!

In demselben Sinne wie der Begründer des Genter Systems, Louis Varlez, ließ sich Stabrat Dominicus aus: „Unpraktisch muß es allen Kennern erscheinen, gegenüber einem solchen Problem der Versicherung, wie es die Arbeitslosigkeit ist, zunächst nach einer Intervention des Staates zu rufen und deswegen einseitig jede Aktion der Gemeinden zu vertagen...“ Er bezeichnet die kommunale Arbeitslosenversicherung als den Unterbau, auf dem dann später, „nachdem insbesondere erst einmal eine einheitliche Organisation des Arbeitsnachweises für das ganze Reich geschaffen sein wird“, eine reichsgefesliche Organisation mit öffentlich-rechtlichem Versicherungszwang geschaffen wird.

Die Arbeitsnachweisfrage steht in engster Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung, auch beim Genter System. Die Kommune, die den Gewerkschaften einen Zuschuß bei Arbeitslosigkeit gewährt, verlangt Kautelen: daß sich jeder Arbeitslose jeden Tag im städtischen Arbeitsnachweis zur Kontrolle melde — in Straßburg i. E. zweimal am Tage —; daß die Arbeitslosenkasse getrennt geführt wird von allen übrigen Zwecken des Vereins; daß Statut und Unterstützungsgesetz der Stadtverwaltung eingereicht und daß einem Vertreter der städtischen Vertreter Einblick in die Bücher der Arbeitslosenkassen gewährt wird. Außerdem ist eine Karenzzeit vorgesehen; in Straßburg i. E. hat nur der Anspruch auf den städtischen Zuschuß, der mindestens ein Jahr dort wohnhaft ist. In Berlin, bei der Fluktuation von dort nach den Vororten und umgekehrt, dürfte eine Frist von einem halben Jahre genügen.

In der „Arbeitslosenversicherungs-Ordnung“ der Stadt Straßburg heißt es, daß der Zuschuß aufhört, wenn dem Arbeitslosen passende Arbeit im Verufe nachgewiesen wird. Bedinge müssen auch auswärtig Arbeit annehmen, wenn nicht besondere Umstände vorliegen. Auch werden bestehende Tarifverträge anerkannt und darf kein Arbeitsloser gezwungen werden, nicht tarifmäßig entlohnte Arbeit anzunehmen; wegen Weigerung kann ihm der städtische Zuschuß nicht entzogen werden.

Dieser Zuschuß beträgt in Straßburg 50 Prozent der von den Gewerkschaften gezahlten zentralen und lokalen Arbeitslosenunterstützung. Beträgt diese z. B. 1,25 Mk. pro Tag, so der Zu-

Wut. Dort wird die See immer dunkler und hüllt sich in violette Schatten.

Um Meer entbranntes Licht. Die Fenster des Hotels erglänzen. Sie spiegeln sich im Wasser wie zitternde Säulen von flüssigem Gold. Unter der Flut des Lichtes der vornehmen Promenaden erscheinen das Meer und die entfernteren Stadtteile noch dunkler und düsterer. Jetzt tauchen auch in den engen Gassen der dichtgedrängten Armut spärliche Lichter auf.

In den Sälen der großen Restaurants, in den Salons der Aristokratie, wald üppiges Treiben! Erhitze vom Wein, voll Uebermut, scharfer Blick, sicheres Reden! Die Militärs sprechen vom Krieg: sie treffen ihre Dispositionen, wie sie es machen würden, wenn sie die Armee gegen den Feind zu führen hätten, und alles geht wie nach dem Schmirren. Die Kaufleute, Bankiers, Industriellen besprechen sich über Handelspläne, Gründungen, Schiffreedereien. Verliebte starren sich gegenseitig an und sind zufrieden. Man denkt an Macht, Reichtum und Glück. Und niemand denkt an den Tod!

Die Nacht wird finster. Die Armut, müde vom harten Tagewerk, hat keinen Sinn mehr für die Herrlichkeiten der Natur. Sie hat sich in ihre dumpfen Löcher verkrochen und dehnt ihre abgehangenen Glieder auf dem harten Lager. Ihre Lichter erlöschen. Nach und nach legt sich auch der Trubel der Vornehmen und Reichen. Die Fenster schließen sich, die Türen werden verriegelt — die Reichen trafen Vorkehrung gegen Raub und Diebstahl. Alle Schritten verstummen. Vereinzelt flackerte ein Licht hinter matten Fensterstößen, felsam verloren in der allgemeinen Dunkelheit; war es in einer Krankenzelle, oder in dem Zimmer eines Gelehrten? Beleuchtet war auch das Gefängnis, wo

schuß 68 Pf. Ueber 1 Mk. pro Tag wird Zuschuß aus kommunalen Mitteln nicht gewährt.

Nach diesen Grundbestimmungen ist dem Berliner Magistrat eine Vorlage unterbreitet worden, damit zugleich die Anregung, den städtischen privaten Zentralverein für Arbeitsnachweis in einen städtischen Nachweis auf streng paritätischer Grundlage umzuwandeln.

Bei einigem guten Willen und sozialpolitischen Verständnis kann sehr wohl etwas durchgesetzt werden, was als eine Tat auf dem Gebiete der kommunalen Sozialpolitik bezeichnet werden kann.

Wichtiger ist, daß sei nochmals ausdrücklich betont, die Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Darin ist aber die Kommune bei dem herrschenden Wirtschaftssystem beschränkt: solange nicht alle Arbeiten in eigener Regie hergestellt werden, befindet sie sich im absolutesten Abhängigkeitsverhältnis von der Privatindustrie. Das zeigt sich besonders auch bei der Anregung, durch Verkürzung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben gerade in Krisenzeiten, um mehr Arbeitskräfte unterzubringen zu können, der Privatindustrie mit gutem Beispiel voranzugehen. Das wird meistens abgelehnt. Es bleibt also immer nur bei der Beschleunigung etablierter Bauten; Notstandsarbeiten unwirtschaftlicher Art können auch von den sozialdemokratischen Vertretern nicht befürwortet werden.

Eine Binderung der Arbeitslosennot in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise muß also noch auf anderen als den bisher üblichen Wegen versucht werden, und da ist die kommunale Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System sehr wohl zu empfehlen.

P. Dupont.

Korrespondenzen.

Leipzig. Mitgliederversammlung am 5. Januar 1909. Dieselbe war gut besucht. Kollege Schulze führte aus, daß er sowie die Verwaltung erwartet haben, daß diese Versammlung gerade durch einen Massenbesuch zu einer Protest- resp. Demonstrationsversammlung gestempelt wird, um bei den Prinzipalen unseren Änderungsanträgen zum Tarif schon durch eine Massenversammlung den nötigen Nachdruck zu verleihen. Als ersten Punkt der Tagesordnung hielt Johann Genossin Frau Bollender einen Vortrag über „Die Krisen und ihre Folgen“. Sie führte unter anderem aus,

mehrere hundert eingemauerte Menschen unter der Aufsicht einiger müden Aufseher ihren schweren Schlaf schliefen. Die Nacht wiegte die Menschen in Ruhe und hüllte sie in Stille.

Und als alles schlief und der letzte Seufzer der Mühseligen verflang, dann kam es — das, was der Menschengest nicht auszudenken, die menschliche Hand nicht zu beschreiben vermag.

Es kam aus dem Tiefinneren der Erde und es kam vom Meere. Und alles wurde übereinander geworfen und zerstört. In wenigen Augenblicken verschwand alles: alle Unterschiede, aller Reichtum, alle Macht und alles Leben! Wo sind sie nun, die großen Pläne des Generals, des Kaufmanns? Wo das kraftstrotzende Gefühl der Gesundheit? Wo das Glück der Liebenden? Die Menschen erwachten unter Trümmern, wie der zerrutene Wurm im Staube!

Die Ueberlebenden irrten herum wie die Tiere. Naht und hilfloser noch als die Hunde, mit denen sie sich um die Nahrung stritten. Jede Scheu, jedes Schamgefühl ging verloren. Der Mensch stand da, entblößt seiner ganzen eingebildeten Größe, ein armes, zappelndes, zweibeiniges Tier.

Dann ergriff sie das Gefühl ihrer Nichtigkeit. Sie drängten sich zusammen und riefen zu ihrem Gotte. Und zerfleischten sich, und warfen sich vor ihm in den Staub. Und wollten dem irdischen Dasein entsagen.

* * *

Es war eine Naturscheinung, aber können wir nicht von ihr etwas für unser bewußtes menschliches Wirken lernen?

Wären diese Hunderttausende in jener schrecklichen Nacht dem Tode entgangen, so würde sie doch der Tod binnen kurzem gefaßt haben, jeden einzelnen für sich, aber alle sicher. Die einen in dreißig, die

daß früher bei der Einzelproduktion Krisen ausgeschlossen waren. Aber durch die jegliche kapitalistische Produktionsweise seien die Krisen bedingt. Sie schilbert weiter, wie die Unternehmer keine Rücksicht auf das einzige Kapital der breiten Massen, auf die Arbeitskraft und Gesundheit nehmen. Nicht einmal christliche Arbeitervertreter lassen sich herbei, die Ausbeutung an den Branger zu stellen, sondern decken derartige Maßnahmen noch mit ihren Namen. Durch die unvernünftige Produktionsweise würden auf der einen Seite durch niedrige Löhne hungernde und verelendete Familien geschaffen, auf der anderen Seite unüberwiesene ein Ueberfluß von aufgeschichteten Waren, die sich die hungernden und frierenden Arbeiter garnicht kaufen könnten. Wenn die Produktionsmittel der Gesamtheit zur Verfügung ständen, könnten sich die Waren nicht auf der einen Seite anhäufen, sondern jeder hätte das was er braucht und noch mehr. Zum Schluß fordert die Referentin in ihrem trefflichen Referat die Anwesenden auf, als Mutter und Schwester die Kinder darauf hinzuweisen, daß das, was in der Schule über Patriotismus gelehrt wird, alles Humbug ist; das weiteren dahin zu wirken und aufzuklären, daß nur durch festen Zusammenschluß bessere Verhältnisse zu erreichen sind. Kollege Beier bringt hierauf das Empfinden und die Gefühle der durch die Krise in unseren Reihen arbeitslos gewordenen Kollegen zum Ausdruck. Kollege Schulze geißelt das unsozialistische Verhalten einzelner Kollegen den Arbeitslosen gegenüber. Hätten es doch Mitglieder, die 30—36 Mk. verdient haben, nicht für nötig gehalten, auch nur einen Pfennig auf die Weihnachtsliste zu zeichnen. Hierauf geht Kollege Schulze zum nächsten Punkt „Tarifrevision“ über und weist in seinen Ausführungen darauf hin, daß die Konferenz am 16. November 1908 in Berlin festgelegt habe, daß alles, was gegen die allgemeinen Bestimmungen verstößt, aus den örtlichen Tarifen herausgehöre. Nun sei auch in unserem Tarif verschiedenes enthalten, was den allgemeinen Bestimmungen nicht entspreche, aber im Drange, und um nur etwas zu erreichen und nicht den ganzen Tarif scheitern zu lassen, mit hineingekommen sei. Dies gelte es jetzt herauszubringen. Die Prinzipalvertreter der Tarifkommission haben an Kollegen Schulze ein Schreiben gerichtet, in welchem sie anfragen, was wir in unserer heutigen Versammlung mit dem Punkte „Änderungsanträge zum Leipziger Tarif“ bezwecken. Der Tarif sei doch festgelegt bis 1911. Sie weisen in dem Schreiben darauf hin, daß dieses Vorgehen nur geeignet sei, das Gewerbe zu beunruhigen. Hierauf führt Kollege Schulze die einzelnen der Korrektur bedürftigen Paragraphen an. Eine Diskussion wird nicht gewünscht, doch gibt die Ver-

anderen in siebzig Jahren, wieder andere vielleicht schon am nächsten Tage — ist der Unterschied wirklich so groß? Wann er auch kommt, der rüde Geselle, auf einmal hört alles auf und kann nicht mehr wiederholt werden. Was also ist wert an unserem Leben? Einzig das Streben!

Also müssen wir sehen, daß wir unsere Kräfte anspannen. Das ist Wirken. Wenn wir aber mit unserem Wirken zurückhalten, weil wir die Anstrengung scheuen, so flüchten wir das Leben, ohne deshalb dem Tod zu entinnen.

Was sollen wir zeigen mit dem, was wir haben? Das ist Tand. Sehen wir es aufs Spiel, um Großes zu erreichen. Erreichen wir es nicht, so erreichen wir doch das große Wirken.

Messina ging unter, doch Italien ist geblieben, und die menschliche Welt ist wie sie war. Wie beim Untergang Messinas der einzelne in der Gemeinschaft der Stadt verschwand, so verschwindet Messina in der Gemeinschaft der Nation, der Menschheit. Unvergänglich ist das gemeinsame Wirken der Menschen. Der einzelne verschwindet, doch es bleibt die menschliche Kultur.

Wenn wir unser Leben daran sehen, den Menschen eine höhere Kultur zu erringen, und erleben nicht die Verwirklichung unseres Zieles, — was haben wir damit erreicht? Das höchste geistige Wirken, das bereits über das Maß des Bestehenden hinausgeht, das Vorgefühl eines Glücks, das erst von zukünftigen Generationen verwirklicht werden kann.

Die große Vernichtung lehrt uns das große Wirken. Sie lehrt uns die Vergänglichkeit des materiellen Genusses und die Ewigkeit der Idee. Sie lehrt uns den innigen Zusammenhang in dem Schicksal des Einzelnen mit dem Schicksal der menschlichen Gemeinschaft.

Jammlung durch Annahme folgender Resolution der Verwaltung resp. der Tarifkommission Bollmacht und Auftrag, nach besten Kräften das Beste für die Mitgliedschaft zu erreichen.

Resolution.

Die am 5. Januar 1909 im Pantheon abgehaltene Versammlung der Druckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen Leipzigs ersieht nach dem Bericht der Tarifvertreter, sowie aus eigener Erfahrung, daß die einzelnen Abweichungen unseres Ortsstatutes von den allgemeinen Bestimmungen (entgegen von Treu und Glauben) meist zum Nachteil der Arbeitnehmer angewendet werden. Unsere Tarifvertreter werden veranlaßt, bei dem Tarifausschuß dahin zu wirken, daß eine diesbezügliche Korrektur im Sinne der Tarifkonferenz vom 16. November 1908 recht bald von der zuständigen Instanz erfolgt. Zum Zwecke einer Regelung des paritätischen Arbeitsnachweises soll nochmals bei den Prinzipalvertretern um eine beschleunigte Sitzung nachgesucht werden. Sollte hierüber eine Verständigung unmöglich sein, sind auch die hier entstehenden Differenzen dem Tarifsamt beschwerdeführend zu unterbreiten.

Literatur.

Aus der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands.

„Arbeiter-Jugend.“ Die erste Nummer des von der unterzeichneten Zentralstelle ins Leben gerufenen Jugendorgans, der „Arbeiter-Jugend“, wird unter der Redaktion des Genossen K. Korn am 30. Januar d. J. erscheinen. Die „Arbeiter-Jugend“ wird von da ab alle 14 Tage, jeweilig 12 Seiten stark, im ungefähren Format der „Gleichheit“, ausgegeben werden. Die bisherigen Organe des jugendlichen Proletariats, die „Arbeiter-Jugend“ (Berlin) und die „Junge Garbe“ (Mannheim), die beide auf dem Felde der Jugendbewegung und -bildung treffliche Pionierdienste geleistet haben, stellen nunmehr zu Gunsten des neuen Blattes ihr Erscheinen ein. Die „Arbeiter-Jugend“ ist in erster Linie als Bildungsorgan für die jugendlichen Arbeiter gedacht. Das Blatt soll vornehmlich die Wissenschaften pflegen, die die Erziehungspolitik des Klassenstaates der Jugend des Proletariats vorenthält, die aber gerade der erwachsenen Arbeiterschaft in ihren wirtschaftlichen und politischen Kämpfen die schärfsten Waffen liefert, also Naturerkenntnis im weitesten Sinne, Geschichte, besonders Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Volkswirtschaftslehre und Verfassungswesen in grundlegenden Begriffen und Tatsachen. Zudem das Jugendorgan diese Gebiete in einer dem Auffassungsvermögen der Jugend angepaßten Form, aber stets im Geiste der fortgeschrittenen Wissenschaft, behandelt, wird es unserer Jugend auf breiterer Grundlage die Einführung in die Weltanschauung des Sozialismus darbieten. Demselben Zwecke auf anderem Wege wird das Jugendorgan auch in dem Teile zu dienen haben, der der schönen Literatur und der Unterhaltungsliteratur gewidmet ist. Ferner soll das Organ die spezifischen wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Jugend, ihre Forderungen in Bezug auf gewerblches und politisches Recht, Lehrlingschutz, Fortbildungswesen usw. nachdrücklich vertreten. In das Programm des Blattes fallen des weiteren Technik und Gesundheitspflege (Turnen, Spiel, Sport und Wanderungen), die Uebersicht über die Jugendbewegung des In- und Auslandes, die Diskussion von Vorschlägen, die aus dem Kreise der Leser selbst in Bezug auf die Ausgestaltung des Vereins- und Versammlungswesens der Jugend, des Lebens und Treibens in ihren Verkehrslokalen, einlaufen. Alle Aufschriften für die Redaktion sind zu richten an: K. Korn, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Die örtlichen Jugendkommissionen und alle Genossen wie Genossinnen, denen die Jugendbewegung, die Durchbringung des proletarischen Nachwuchses mit dem Geiste des Sozialismus, am Herzen liegt, werden bringen ersucht, für die weiteste Verbreitung unseres neuen Organs alle Kräfte einzusetzen. Für die Sozialdemokratie, die selber die Partei der Zukunft und der Menschheits-Jugend ist, gilt natürlich mit ganz besonderem Rechte und in viel höherem Sinne als für jede sonstige politische oder geistige Richtung das Motto: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Die „Arbeiter-Jugend“ kostet vierteljährlich 50 Pf.; Einzelnummern 10 Pf. Vereine, Buchhandlungen und sonstige Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. Alle Anfragen und Zuschriften wegen der Expedition der „Arbeiter-Jugend“ sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69 zu richten. Die erste Nummer der

„Arbeiter-Jugend“ erscheint in Massenaufgabe und steht den örtlichen Jugendkommissionen unentgeltlich zur Verfügung. Bestellungen müssen spätestens bis zum 20. Januar in Händen der Expedition sein.

Berlin, den 8. Januar 1909.

Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands.
Redaktion der „Arbeiter-Jugend“.

Briefkasten.

E. G. Stettin. 1 Rotationsmaschine für 64 Seiten, 2 für je 48 Seiten, 1 für 32 Seiten und eine Illustrations- (Variable) Rotationsmaschine. Durchschnittlich 16 im Höchsfalle 32 Seiten. — **Leipzig.** 20 Bfg. Expressporto. — **S. W. Stuttgart.** Besten Dank u. Gruß. — **Gera.** Nächste Nummer.

Versammlungskalender.

Chemnitz. Generalversammlung am Sonntag, den 31. Januar 1909 um 1/3 Uhr nachmittags im Lokale Stadt Meißen, Rochlitzerstr. 8. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, Kassenbericht. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Verbandsangelegenheiten. Infolge der wichtigen Tagesordnung ist zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht.

Grimmischau. Generalversammlung am Donnerstag, den 21. Januar 1909 um 8 Uhr abends im Gasthof Pleißenthal (rotes Zimmer). Tagesordnung: 1. Aufnahme. 2. Kartellbericht. 3. Kassenbericht vom 4. Quartal. 4. Jahresbericht. 5. Wahl des Gesamtvorstandes. 6. Bezirksenteilung. 7. Umfrage.

Erfurt. Mitgliederversammlung am 20. Januar 1909 um 8 1/2 Uhr abends im „Lübli“, grünes Zimmer. Tagesordnung: Vortrag; Bericht der Kassiererin; Vereinsangelegenheiten; Verschließenes.

Frankfurt a. M. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 24. Januar 1909 um 10 Uhr vormittags im Gewerkschaftshaus, Colleg 5. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorstandes und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. An-

trag für Selbstbewilligung zur Einrichtung des Bureaus. 3. Vortrag des Kollegen A. Kahl über Wirtschaftskreise und Hochkonjunktur. Die Versammlung wird pünktlich ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl eröffnet.

Königsberg i. Pr. Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 23. Januar 1909 um 7 Uhr abends im Felsenkrug, Kröschenstr. 4. Tagesordnung: 1. Vortrag der Kollegin Thiede. 2. Vereinsmitteilungen. 3. Wahl der Kartellbelegierten. 4. Abrechnung vom Winterfest. 5. Verschließenes.

Mühlhausen i. Gf. Generalversammlung am Sonntag, den 24. Januar 1909 um 2 1/2 Uhr nachmittags im Lokale Birnle, Sinnestr. 11. Tagesordnung: 1. Quartalsbericht. 2. Jahresbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Abänderung der Ortsstatute. 5. Vereinsangelegenheiten und Verschließenes.

Anzeigen

Am Mittwoch, den 6. Januar, verschied plötzlich im Wochenbett unsere Verbandskollegin
Hedwig Höhrig
(aus der Firma Dr. Trenkler)
vor vollendetem 22. Lebensjahre.
Ein süßes Andenken bewahrt ihr
die Mitgliedschaft Leipzig.

Am 8. d. Mts. verstarb unerwartet unser langjähriges Mitglied der Steinschleifer
Karl Schöffner
(Firma „Kunstdruck“, Niederschleiß)
im Alter von 40 Jahren, an Lungenentzündung.
Sein reges Verbandsinteresse, sowie sein kollegialer Charakter verdienen ihm ein ehrendes Andenken.
Baßifelle Præsen.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands
Ortsverwaltung Berlin

Einladung zum ersten Deutschen Bundes-Schießen

verbunden mit
Schützenfest zur Feier der Verschmelzung der drei Berliner Jagdschützen
Sonntag, den 24. Januar 1909
in sämtlichen Räumen der Zentralfestäle und der Zentraltheaterfestäle, Alte Jakobstraße 30 u. 32

Von 4 Uhr nachmittags ab Tanz in beiden großen Sälen

Für Belustigungen aller Art wie: Rutschbahnen — Karoussel — Schießstände — Photographie- und Würfelbuden; Athleten-, Wahrigebuden usw. ist bestens geforgt
• Fräulein Eulasia, die Dame ohne Unterleib, hat ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt
• Der Tunnel ist zur Vogelwiese mit Pariser Tanzplatz umgewandelt • Gr. Preis-schießen, an dem Damen und Herren teilnehmen können • Die Preise sind besonders wertvoll • Um 5 Uhr: Kinderpolonnaie mit Bonbonregen

Um 10 Uhr: Aufzug der Schützen mit Festmarsch

Die Tyroler Sänger-Gesellschaft «Cäkira-Dilos» wird .. an der Aufheiterung der Festgäste mitwirken ..

Anfang 4 Uhr ————— Eröffnung 3 Uhr ————— Eintritt 30 Pf.
Tanz: Damen 20 Pfg., Herren 30 Pfg.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 3.

Berlin, den 16. Januar 1909.

15. Jahrgang.

Lohnabzüge und Lohnpfändung.

Der Arbeiter muß sich vom Lohn abziehen lassen zwei Drittel der Krankentassenbeiträge und die Hälfte der zur Invalidenversicherung zu zahlenden Beiträge. Sind Abzüge dieser Art bei einer Lohnzahlungsperiode unterblieben, so dürfen sie für die betreffende Lohnzahlungsperiode nur noch bei der nächstfolgenden Lohnzahlung gemacht werden. Nur in ausnahmsweisen, in § 53 des Krankenversicherungsgesetzes angeführten Fällen dürfen Abzüge auch für mehrere Lohnzahlungsperioden gemacht werden. Bei Affordarbeiten können, sofern die regelmäßigen wöchentlichen Zahlungen nur Abschlagszahlungen sind, bei der endgültigen Abrechnung die Versicherungsbeiträge auf einmal vom Affordlohn abgezogen werden. Eine Vereinbarung, wonach der Arbeiter statt eines Drittels bzw. der Hälfte die ganzen Versicherungsbeiträge zu zahlen hat, ist ungesetzlich und daher nicht rechtsverbindlich.

Nach § 115 der Gewerbeordnung dürfen die Unternehmer den Arbeitern keine Waren kredittieren. Sie dürfen jedoch den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beförderung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabsorgen. Weiter gestattet der § 119a der Gewerbeordnung Lohnneinbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen bei widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, jedoch mit der Einschränkung, daß solche Lohnneinbehaltungen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnens nicht übersteigen. Während es sich bei den Lohnneinbehaltungen um Lohnabzüge an den erst zu verdienenden Lohn handelt, wird in § 134 Abs. 2 der Gewerbeordnung den Unternehmern von Fabriken das Recht zugestanden, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Verwirrung rückständigen, also bereits verdienenden Lohnes, jedoch nicht über den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnens hinaus auszubehalten.

Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob und inwieweit die vorgeannten Bestimmungen der Gewerbeordnung trotz des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Aufrechnungen auf den unpfändbaren Arbeitslohn verbietet, noch zu recht bestehen. Stadthagen hält in seinem Arbeiterrecht diese Bestimmungen für soweit aufgehoben, als ihnen der § 394 B.G.B. entgegensteht, d. h. soweit als der Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als 1500 Mk. beträgt. Und Stadthagen vertritt diese Ansicht durchaus nicht allein. So wird z. B. in einer Entscheidung des Gewerbegerichts Frankfurt a. M. vom 17. Mai 1902 der § 134 Abs. 2 der G.O. durch das B.G.B. als beseitigt erklärt und ausgeführt: Liegt nun in der Lohnverwirrung die Aufrechnung einer bedingten Forderung, so erscheint diese, auch wenn sie vereinbart ist, nach § 394 des B.G.B. unzulässig.“ Die Ansicht, daß die erwähnten Paragraphen der G.O. ohne weiteres als aufgehoben gelten, wird allerdings nicht durchweg geteilt, vor allem nicht in der Rechtsprechung. Selbst Lotmar ist der Ansicht, daß die Bestimmung in § 115 der G.O. sowohl der Aufrechnung als der Leistung an Erfüllungsort ausnahmsweise Raum gibt“ und daß die Lohnneinbehaltung (§ 119 aus der G.O.) sowie auch die Lohnverwirrung (§ 134 der G.O.) nicht ohne weiteres durch das B.G.B. beseitigt ist. Aber

auch Lotmar hält den gesetzlichen Schutz, den der Arbeiter aus § 119 aus der G.O. gegen Lohnneinbehaltungen genießt, für „äußerst geringfügig“, denn „die Lohnneinbehaltung liefert dem Arbeitgeber ein ebenso bequemes als billiges Mittel, nicht durch eigene Konzeptionen, sondern auf Kosten des mittellosen Arbeitnehmers selbst, dessen Ausbilden im Arbeitsverhältnis und die Erfüllung des Arbeitsvertrages sicher zu stellen. Der Arbeitgeber, der sich eine Lohnneinbehaltung zu eigener Sicherheit ausbedingt, macht seinem Interesse nicht bloß die Arbeitskraft, sondern auch den Arbeitslohn dienstbar, und für den Arbeitnehmer wird der verdiente Lohn, statt seine Freiheit zu steigern, durch die Einbehaltung zu einer selbstgeschmiedeten Fessel“. Und über die Lohnverwirrung sagt er, sie ist für den Arbeitnehmer ein Uebel, ein Vermögensnachteil, der ihn für den Fall eines gewissen von ihm ausgehenden Verhaltens trifft, und sie ist andererseits in gleichem Maße für den Arbeitgeber ein Vermögensvorteil“. Bemerkenswert ist noch die Ansicht eines anderen Kommentators des gewerblichen Arbeitsvertrages, des Gewerbegerichtspräsidenten Sigel, der ebenfalls die Lohnneinbehaltung nach § 119 a. d. G.O. für durchaus zulässig hält, wenn die bedingende Abrede am Zahltag selbst von den Parteien getroffen wird, denn am Zahltag kann der Arbeiter mit seinem Lohn anfangen, was er will. Allerdings ist der Arbeiter nicht gezwungen, am Zahltag sein Einverständnis zur Lohnneinbehaltung zu erklären. Auch die Lohnverwirrungsabrede ist nach Sigel stets dann ungültig, weil gegen § 394 des B.G.B. verstoßend, wenn sie vor dem Zahltag abgeschlossen worden ist, sie ist aber rechtswirksam, wenn der Arbeiter am Zahltag seinen Lohn ganz oder teilweise nicht einfordert und zugleich dem Arbeitgeber erklärt, daß er gegen diese einbehaltenen Beträge eine ihm in Zukunft erwachsende Gegenforderung aufrechnen dürfe.

Barvorkläufe können, sofern sie nicht den Charakter eines Darlehens tragen, als Abschlagszahlungen bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht werden. Dagegen sind alle anderen Lohnabzüge, insbesondere solche wegen Darlehens-, Bürgschafts- und Schadenersatzforderungen unzulässig. Selbst irrtümlich zu viel gezahlter Lohn darf, wie erst jüngst das Gewerbegericht in Essen entschieden hat, bei der nächsten Lohnzahlung vom Unternehmer nicht einbehalten werden, weil gegen den Arbeitslohn keinerlei Aufrechnungen erfolgen dürfen. Will der Unternehmer zu seinem Gelde kommen, muß er mit einer besonderen zivilrechtlichen Klage gegen den Arbeiter vorgehen. Ähnlich das Gewerbegericht Kiel in seiner Entscheidung vom 2. Dezember 1903.

Auch Strafen dürfen nicht auf den Lohn aufgerechnet werden, auch dann nicht, wenn das in der Arbeitsordnung ausdrücklich festgelegt ist, so hat u. a. das Gewerbegericht Frankfurt a. M. entschieden. Ebenso sagt der schon genannte Gewerbegerichtspräsident Sigel, daß die Bestimmung einer Arbeitsordnung, daß Strafen vom Lohn abgezogen werden, ungültig ist. Dagegen darf der Arbeitgeber ankündigen, daß er sich Lohnneinbehaltungen an den einzelnen Zahltagen und weiterhin das Recht ausbedingen werde, etwaige Strafen an den einbehaltenen Beträgen abzuziehen. Ist dann der Arbeiter an den einzelnen Zahltagen mit der Lohnneinbehaltung einverstanden gewesen, so hat er damit stillschweigend auch sein Einverständnis zum Abzuge der Strafen an diesen einbehaltenen Beträgen erklärt.

Die Pfändung des Lohnes kann erfolgen ohne Rücksicht auf dessen Höhe wegen staatlicher und kommunaler Steuern, vorausgesetzt, daß die Fälligkeit der Steuern nicht schon länger als drei Monate eingetreten ist. Weiter ist die Lohnpfändung zulässig für Unterhaltsbeiträge, die den Verwandten, dem Ehegatten oder einem früheren

Ehegatten oder zugunsten eines unehelichen Kindes zu zahlen sind. Im letzteren Falle jedoch nur insoweit, als dadurch nicht der eigene notwendige Unterhalt und derjenige der nächsten Angehörigen des Schuldners gefährdet wird. Pfändbar ist ferner der Lohn insoweit, als der Gesamtbetrag des Lohnes die Summe von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt. Diese Bestimmung gilt auch für solche Personen, die auf unbestimmte Zeit beschäftigt werden, deren Arbeits- und Dienstverhältnis also nicht von vornherein auf die Dauer von mindestens einem Jahr festgesetzt ist. Logischerweise sollte man annehmen, daß insbesondere in den letzteren Fällen erst dann der Lohn gepfändet werden kann, wenn feststeht, daß der Jahresverdienst tatsächlich 1500 Mk. übersteigt. Dieser Auffassung begegnet man aber in der Rechtsprechung nur in wenigen Fällen. So hat, um ein Beispiel anzuführen, das Landgericht in Kosen die Pfändung des Lohnes eines Sommerkellners, obwohl die Monatseinnahme, auf das Jahr berechnet, einen pfändbaren Betrag ergab, abgelehnt aus dem Grunde, weil das monatliche Einkommen in dieser Jahreszeit keinen Rückschluß auf das Jahreseinkommen zulasse. So oder ähnlich werden aber die Dinge bei den meisten Arbeitern liegen, denn niemand kann im voraus mit Sicherheit behaupten, daß selbst bei entsprechend hohen Wochen- oder Monatseinnahmen, sein Jahresverdienst infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen, nicht auf weniger als 1500 Mk. herabsinkt. Solche Fälle werden keineswegs Ausnahmen, sondern vielmehr die Regel bilden. Trotzdem wird aber zumeist in der Rechtsprechung das Gesetz dahin ausgelegt, daß der pfändbare Teil des Lohnes durch Zusammenrechnung der einzelnen Lohnraten ermittelt wird. Übersteigt der so zusammengezeichnete Betrag die Summe von 1500 Mk., so wird der überschüssende Betrag auf die einzelnen Lohnraten verteilt und dieser Betrag der Pfändung unterstellt. So hat das Oberlandesgericht Düsseldorf entschieden, indem es ausführte, es komme nicht darauf an, ob der Schuldner wirklich in dem betreffenden Arbeitsverhältnis mehr als 1500 Mk. im Jahre verdient, sondern darauf, wieviel sein wirklicher Verdienst in jedem einzelnen Zeitraume, für den die Zahlung oder Berechnung des Lohnes erfolgt, höher ist als ein Lohn, der jährlich 1500 Mk. beträgt. Ob solche Entscheidungen dem Willen des Gesetzgebers entsprechen, darf immerhin bezweifelt werden. Allerdings kann der Gepfändete, wenn sich am Jahresabschluss herausstellt, daß der Verdienst 1500 Mk. nicht übersteigt, an den einzelnen Wochen- oder Monatsraten also zu Unrecht gepfändet worden ist, den gepfändeten Betrag vom Gläubiger auf Grund § 816 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches zurückfordern, denn die Lohnpfändung geht immer auf die Gefahr des betreffenden Gläubigers. Das ist natürlich ein sehr umständliches und jedenfalls nicht immer erfolgreiches Verfahren. Um es zu vermeiden, glaubt das Oberlandesgericht Slettin insofern einen Ausweg gefunden zu haben, als es entschied, daß der 125 Mk. monatlich übersteigende Betrag vom Drittschuldner, in der Regel vom Unternehmer, bis zum Schluß des Kalenderjahres zurückbehalten wird, daß alsdann der Jahresverdienst ermittelt und daß ein etwa vorhandener Ueberfluß an den Gläubiger ausgezahlt wird. Diese verschiedenartige Auffassung der Gerichte läßt erkennen, wie schwer es für den gesetzsunkundigen Arbeiter ist, sich vor Schäden zu bewahren. Wenn vermeintlich eine Lohnpfändung zu Unrecht erfolgt, so ist es ratfam, sofort Einspruch beim Amtsgericht zu erheben und die Aufhebung des Pfändungsbeschlusses zu beantragen. Im übrigen kann Arbeitslohn nur dann beschlagnahmt werden, wenn die Leistung der Arbeit erfolgt, der Lohn tag abgelaufen und der Lohn vom Arbeiter nicht eingefordert worden ist.

Rundschau.

Als gekränkte Unschuld spielten sich die Breslauer Gehilfen in zwei Versammlungen auf über die in den Nummern 145 und 148 des „Korrespondent“ berichtet wird. In dem Bericht über die am 6. Dezember stattgehabene Bezirksversammlung des Breslauer Buchdruckervereins heißt es:

„Eine Verkörperung des Vorstehens des hiesigen Hilfsarbeiterverbandes, Herrn Abend, auf dem Verbandstage dieser Organisation in München fand von Seiten des Vorstehens Härtel bestimmte Zurückweisung. Herr Abend hat laut Protokoll, Seite 72 (Zeile 16 von unten), gesagt: „Die Buchdrucker kümmern sich fast gar nicht um ihre Bewegung. 200—300 Buchdrucker gibt es in Breslau, aber die Versammlungen sind nur von ganz wenigen besucht; bei wissenschaftlichen Vorträgen sind gar 16 (?) Mann dagewesen. Die Buchdrucker sind so stolz, daß sie mit den Hilfsarbeitern überhaupt nicht verkehren würden.“ So ungerechtfertigt der letzte Vorwurf in der Allgemeinheit ist, so leichtfertig urteilt der ganze Ausspruch über die Bewegung. Derartige allerdings von dieser Seite nicht seltene Bemerkungen sind natürlich nicht dazu angetan, gespannte Verhältnisse, wo solche vorhanden, zu bessern. Redner wendet sich noch gegen die eigenartige Ansicht des Herrn Abend, daß man nichts dagegen einwenden könne, wenn organisierte Hilfsarbeiter in nicht tarifirenden Druckereien Maschinenmeisterarbeiten, natürlich zu nicht tarifmäßigen Bedingungen, verrichten, da sie doch in tarifirenden Druckereien dies nicht dürfen.“

Und in der Versammlung des Breslauer Maschinenmeistervereins kam ein Herr Richter auf unsere Generalversammlung zu sprechen.

„Laut Protokoll Seite 72 erlaubte sich der Leiter der hiesigen Bahnhalle, Herr Abend, die schwersten Beleidigungen, ohne nur den geringsten Beweis für seine Behauptungen zu erbringen. Die Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die am 18. Dezember 1908 im „Goldenen Saal“ abgehaltene Versammlung nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Vertreters der Breslauer Hilfsarbeiterorganisation auf der Generalversammlung in München und erklärt die dort gemachten Ausführungen über die Breslauer Maschinenmeister für unwahr und beleidigend. Ein solches Vorgehen der Vertreter der Hilfsarbeiterorganisation ist durchaus nicht dazu angetan, ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen.“ Der in der Versammlung anwesende Gauortsteher Fiedler gab ebenfalls seiner Entrüstung Ausdruck über ein derartiges Vorgehen eines „Arbeiterführers“.

Darauf sandte Kollege Abend eine Berichtigung an den „Korrespondent“, die derselbe in seiner Nr. 1 vom 2. Januar d. J. zum Abdruck brachte. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„Die Bezirksversammlung des Buchdrucker-Gehilfenvereins (Nr. 145) und die Versammlung des Breslauer Buchdruckmaschinenmeistervereins (Nr. 148) beschäftigten sich beide wieder einmal nach langer Pause mit meiner Benützung, und zwar in einer bisher nie dagewesenen Art und Weise. Alles andere vorläufig beiseite lassend, will ich nur das eine richtig stellen. Auf unterm diesjährigen Verbandstage in München wurde von mehreren Rednern die Gründung graphischer Kartelle empfohlen. Mit meinen diesbezüglichen Ausführungen wollte ich sagen, daß ich mir von beratigen Körperschaften nicht viel verspreche, da das Breslauer graphische Kartell nur auf dem Papier besteht, und in seiner letzten Sitzung (Januar 1907) Herr Härtel die Gelegenheit benutzte, mich einmal gründlich anzurempeln. Naturgemäß sollen diese Kartelle aus Buchdruckern, Steindruckern bzw. Lithographen und Buchbindern bestehen. Die letzteren zeigen aber wenig Interesse dafür. Ich sagte auf dem Verbandstage: Den Steindruckern fehlt noch die starke Organisation und die Buchdrucker kümmern sich wenig um die Bewegung. Von den 200—300 organisierten Buchbindergehilfen waren bei einem wissenschaftlichen Vortrage ganze 16 Mann anwesend. Von Buchdruckern habe ich, wenigstens in dieser Beziehung, nicht gesprochen, es sei denn, ich hätte die Absicht gehabt, wissenschaftlich die Unwahrheit zu sagen, und das wäre bei der sorgfältigen Durchleuchtung meiner Worte und Schriften seitens der Buchdrucker frivol. Wenn die Schuld hier beizumessen ist, die Bezeichnung „Buchbinder“ mit „Buchdrucker“ verwechselt zu haben, wird sich kaum ermitteln lassen, jedenfalls aber ist der Laus entweber dem derzeitigen Stenographen oder dem Seher unterlaufen. Diese Nichtigstellung dürfte wohl die schwere Beleidigung im anderen Sinne erscheinen lassen. Ueber den Arbeiterführer in Gänsefüßen an anderer Stelle.“

Also wieder einmal viel Lärm um nichts. Wir begreifen, daß beim Lesen des betreffenden Passus im Münchener Protokoll die Breslauer Gehilfen unmutig geworden sind, aber mußten deswegen zwei Versammlungen mobil machen und die vermeintliche Beleidigung mit einer Beschimpfung quittiert werden? Es wäre doch viel einfacher und praktischer gewesen, wenn der „Arbeiterführer“ von drüben zum „Arbeiterführer“ von hien hier gegangen wäre und hätte ihn wegen der Angelegenheit zur Rede gestellt; dieselbe wäre in einigen Minuten aufgelöst gewesen. So aber muß man zu der Auffassung kommen, daß der kritisierte Ausspruch, die Buchdrucker sind so stolz, daß sie mit den Hilfsarbeitern überhaupt nicht verkehren würden, einige Berechtigung hat. Wir wissen wohl, daß die Verhältnisse in Breslau es mit sich gebracht haben, daß die beiden Arbeitergruppen häufig in Differenzen geraten. Aber solche Differenzen künstlich hervorgerufen ist leichtfertig. Es wirkt auch nachgerade lächerlich, wenn ein Teil unserer „Vorgelebten“ bei jeder Gelegenheit die gekränkte Leberwurst spielt. Wir halten nun durch die Berichtigung des Kollegen Abend die Sache für erledigt und haben aus diesem Grunde die Aufnahme eines Abwehrartikels Abends abgelehnt. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo die ewigen Kränkereien aufhören zum Vorteile für beide Arbeitergruppen.

In der Bahnhalle Halle drohen Differenzen auszubrechen! Die Kollegenschaft der Waisenhaus-Buchdruckerei (der größte Betrieb am Ort) hat gegen mehrere unerträgliche Zustände bei der Geschäftsleitung Protest eingelegt und fordert die Anerkennung der Allgemeinen Bestimmungen mit gleichzeitiger Lohnerhöhung und Einschränkung der unzulässigen Überstunden im Maschinenaal usw. Ueber nähere Zustände berichten wir in nächster Nummer ausführlich.

Ueber die „hohen Gewerkschaftsbeiträge“ machte in der Reichstagsitzung vom 26. November 1908 der Abgeordnete Südekum nach dem amtlichen stenographischen Bericht u. a. folgende trefflichen Ausführungen:

„... Der Herr preussische Finanzminister hat darauf hingewiesen: eine Arbeiterkraft, die so hohe Beiträge zu den Gewerkschaften zahlen könne, könne doch leicht noch die weiteren paar sechs Mark indirekte Steuern tragen. Bei diesem Rednerexempel... passierte dem Herrn preussischen Finanzminister bloß folgendes: er vergaß, daß die indirekten Steuern nicht bloß von dem Familienvater, dem Produzenten, aufgebracht werden müssen, sondern, daß sie alle konsumierenden Mitglieder ebenso treffen, während dagegen die Beiträge zu den Gewerkschaften von dem Familienvater allein aufgebracht werden... Aber nun wollen wir doch mal etwas näher auf die Sache eingehen. Gewiß, unsere Gewerkschaften haben eine große Einnahme und ein großes Vermögen, leider noch viel zu klein nach meiner Meinung. Aber was leisten sie auch?“

Im Jahre 1907 waren die 61 Zentralverbände mit 1 800 000 Mitgliedern — ich lasse die kleineren Zahlen weg — einem Vermögensbestand von 37 Millionen Mark und einer Einnahme von 51 Millionen verpflichtet, folgendes zu zahlen: an Gesamteinnahmestützung 1 000 000 Mk. (Hört, hört!) bei den Sozialdemokraten.) An Reiseunterstützung 900 000 Mk. (Hört, hört!) bei den Sozialdemokraten.) An Arbeitslosenunterstützung 6 500 000 Mk. (Lebhafte Ausrufe: Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) An Krankenunterstützung 3 1/2 Millionen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) An Beihilfen in Not- und Sterbefällen 1 400 000 Mk. (Erneutes Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Und, meine Herren, an Streikausgabe nicht weniger als 13 Millionen! (Lebhafte Ausrufe: Hört, hört! rechts. Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.) —

Meine Herren, Sie scheinen sich in der Tat über die Bedeutung dieses Postens sehr im Unklaren zu befinden. Wenn sie sich mit der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und der deutschen Arbeiterschaft etwas eingehender befassen hätten, als Sie es vielleicht getan haben, würden Sie folgendes als eine unbestreitbare Wahrheit anerkennen, auf welchem Standpunkte Sie auch sonst in dem politischen Kampfe dieser Tage stehen mögen, nämlich: daß die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft ausschließlich das Verdienst ihrer gewerkschaftlichen und ihrer politischen Organisation ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Widerpruch rechts.) Wenn es Ihnen kein anderer gesagt hätte, hat es Ihnen ja der alte Bismarck schon gesagt; und wenn Sie es uns nicht glauben wollen, glauben Sie es dem doch wenigstens. Diese Zahl von 13 Millionen Mark

für Streikunterstützungen werden Sie natürlich benutzen zu sagen: „Da seht, wie mit den Arbeitergroßen umgegangen wird!“ Sie tun unrecht: Diese Unterstützungen sind notwendig gewesen, um das Lebensniveau der Arbeiter überhaupt aufrecht zu erhalten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das zeugt von einem hohen Idealismus der organisierten Arbeiter, daß sie befristet sind, nicht nur ihr Los zu verbessern, sondern das Los der gesamten, auch der unorganisierten Masse, deren Löhne sich nach ihren Löhnen richten. (Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ja, meine Herren, Sie lassen sich von dem preussischen Finanzminister erzählen, die Steigerung der Arbeitslöhne habe bis zu 37 Proz. in acht Jahren betragen (Zuruf bei den Sozialdemokraten: 15 Jahren!) — in 15 Jahren. Kurz nach dem Abschluß der letzten Balldebate fand sich eine der kräftigsten Organisationen unserer ganzen Arbeiterbewegung, nämlich die der Buchdrucker, in der Lage, einen neuen Tarif auf zehn Jahre abzuschließen zu müssen. Um eine Grundlage dafür zu gewinnen, verschaffte sich diese Organisation von amtlichen Stellen eine Aufstellung über die Preise des Lebensbedarfs und der Wohnungen in mehr als 500 deutschen Orten, großen wie kleinen. Es ergab sich, daß infolge unserer wirtschaftlichen Maßnahmen der Lebensbedarf unserer Arbeiter sich bis zu 30 Proz. in den letzten Jahren verteuert hatte. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Das heißt, die Leute haben nicht eine Verbesserung, sondern eine effektive Verschlechterung ihres Lebensstandards zu erleiden gehabt. Und, meine Herren, wozu wären die selben Arbeiter gekommen, wenn sie nicht wenigstens über eine so kräftige Organisation verfügt hätten? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist nicht zu viel gesagt: Die ganze bürgerliche Gesellschaft wäre ohne die heutige gewerkschaftliche Organisation längst zusammengebrochen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Aachen rechts.) Glauben Sie denn, daß Sie mit der unzureichenden Armenpflege den Schäden der Arbeitslosigkeit wirksam entgegenreten könnten, wenn nicht die Gewerkschaften die allergrößten Lasten auf sich nehmen würden. (Erneute Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) In unseren Kommunen wäre es undenkbar, die Masse der Arbeitslosen zu unterstützen, wenn sie sich nicht selbst versicherten und sich nicht selbst erhalten wollten und könnten. Aber freilich der preussische Staat ist ebenso weit entfernt wie Sie, diese segensreiche Tätigkeit auszuüben... .

Wenn man aus den hohen gewerkschaftlichen Beiträgen den Schluss herleiten will, es gehe den Arbeitern gut, so ist das gerade so geistreich, wie wenn jemand sagen wollte: dem K misse es ausgezeichnet gehen, denn der Mann habe in einem Jahre 300 Mk. für Arzt und Apotheke ausgegeben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Brause rechts.)

Auf dem Wege zum Achtstundentag. Der Oesterreichische Senefelder-Bund führte im Laufe des Dezember in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Norarberg Tarifverträge durch. Die Arbeitszeit der Lithographen wurde von neun auf acht, die der Steindrucker und die des Hilfspersonals von neun auf achteinhalb Stunden herabgesetzt. Weiter wurde in den Verträgen festgelegt: die Art der Beschäftigung, die Höhe der Mindestlöhne, die Überstundenbezahlung, die Bezahlung sämtlicher Feiertage, die Bezahlung von Urlauben in der Dauer von drei Tagen bis zu einer Woche nach ein- bis dreijähriger Beschäftigung im Betrieb. Die Anzahl der Lehrlinge im Verhältnis zu den Gehilfen wurde geregelt. Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen zu Überstunden nicht verwendet werden. Nach Vollendung des 16. Jahres erhalten sie für Überstunden und Feiertagsarbeit die dem Mindestlohn der Gehilfen entsprechende Entschädigung. Die Tarifverträge bestimmen weiter: die Anerkennung der Organisation, die Vertrauensmänner und den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis. Die Verträge haben drei Jahre Gültigkeit.

Zur Rabod-Untersuchung. Das Dortmunder Arbeiterblatt berichtet über Massentlassungen von Bergleuten, die in Sachen des Rabodunglücks ausgesagt gemacht haben. 120—130 Bergleute sollen bereits ihre Kündigung erhalten haben. Die Befürchtungen unserer Genossen im preussischen Landtage und im Reichstage, daß die auszusagenden Bergleute gemäßigter würden, bestätigten sich rascher und schlimmer, als man ahnen konnte. Hoffentlich löst der preussische Handelsminister sein Wort, die Entlassenen schallos zu halten, in vollem Umfange ein.